

foodwatch e.v. · brunnenstraße 181 · d-10119 berlin

Deutsche Industrie- und
Handelskammer
Herr Dr. Martin Wansleben
Per Fax vorab: 030 - 20308 – 1111
Breite Straße 29
D-10178 Berlin

Berlin, 12. März 2015

Aufforderung zur Fehlerkorrektur und Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Wansleben

auf Ihrer Website beschreibt Ihr Verein an mehreren Stellen die möglichen Vorteile des geplanten Freihandels- und Investitionsabkommens TTIP. Dabei stellen Sie Behauptungen auf, die zum Teil fehlerhaft oder irreführend formuliert sind.

So heißt es auf Ihrer Website unter „Häufig gestellte Fragen zu TTIP“ unter der Frage „Wozu brauchen wir TTIP?“, *„Die vom Bundeswirtschaftsministerium beim ifo-Institut in Auftrag gegebene Studie zu den Auswirkungen des TTIP geht davon aus, dass TTIP in Europa bis zu 400.000 neue Arbeitsplätze schaffen kann – mindestens 100.000 davon in Deutschland.“* In der von Ihnen zitierten Studie wird jedoch von „bis zu etwa 110.000 neue[n] Arbeitsplätze[n]“ gesprochen. Die „Mindest“-Annahme der Autoren liegt mit nur 2.100 neuen Stellen durch TTIP in Deutschland deutlich darunter.

An anderer Stelle der Internetseite führen Sie unter „10 gute Gründe“ für TTIP ebenfalls an: *„Durch einen umfassenden Abbau von Handelshemmnissen zwischen den USA und der EU werden in Deutschland Arbeitsplätze geschaffen. Studien gehen von mindestens 100.000 neuen Arbeitsplätzen aus.“*

Ferner schreiben Sie bei den häufig gestellten Fragen als Antwort auf die Frage „Kann TTIP bestehendes EU-Recht aushebeln?“: *„EU-Rechtsvorschriften werden durch den Abschluss eines bilateralen Abkommens wie dem TTIP nicht automatisch außer Kraft gesetzt. Denn in Europa gilt nach wie vor: Jede Änderung einer EU-Rechtsvorschrift muss durch alle EU-Mitgliedstaaten sowie das Europäische Parlament angenommen werden. Daran werden Freihandelsabkommen nichts ändern.“*

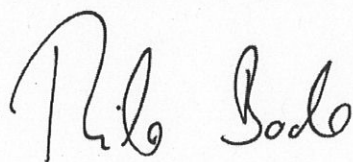
Aus unserer Sicht ist das irreführend formuliert. Denn richtig ist, dass TTIP als völkerrechtlicher Vertrag Vorrang sowohl vor europäischen als auch vor

nationalstaatlichen Gesetzen und rechtsverbindlichen Vorschriften hat. Das heißt, sowohl bestehendes als auch zukünftiges EU-Recht oder deutsches Recht, das gegen die Pflichten in TTIP verstößt, ist rechtswidrig und muss geändert werden. Formal müssen die EU-Mitgliedsstaaten sowie das Europäische Parlament die Änderungen zwar tatsächlich beschließen, jedoch sind sie dazu durch TTIP verpflichtet. Weichen sie von Ihrer Verpflichtung ab, können Sanktionen verhängt werden.

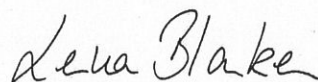
Wir bitten Sie um Stellungnahme zu diesem Punkt bis Donnerstag, den 19. März 2015.

Ferner fordern wir Sie auf, die Fehlinformation zu den Beschäftigungseffekten umgehend auf Ihrer Website zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Bode
Geschäftsführer



Lena Blanken
Kampagnen